

1278/J XXI.GP

## ANFRAGE

der Abgeordneten Heidrun Silhavy  
an die Bundesministerin  
für soziale Sicherheit und Generationen  
betreffend Maßnahmen unter dem Deckmantel „Soziale Treffsicherheit“

Laut Ministerrat vom 19.9.2000 hat die Bundesregierung folgende Maßnahmen beschlossen:

1. Die beitragsfreie Mitversicherung für Partner mit Kindern bleibt.  
Für Partner ohne Kinder wird eine begünstigte Mitversicherung in  
der Höhe des jeweiligen Dienstnehmerbeitrages zur  
Krankenversicherung angeboten (äquivalente Regelungen für  
Selbstständige und Bauern) 850Mio öS
2. Gleichstellung der Unfallrenten in steuerlicher Hinsicht mit  
der Invaliditätspension. Die Hälfte dieses Betrages wird für eine  
Offensive zur Schaffung von Arbeitsmöglichkeiten für Behinderte  
verwendet (Behindertenmilliarde) 2.Mrd. öS

Die Sozialministerin und der Arbeitsminister werden im Rahmen  
eines Round Table mit Behindertenvertretern und Sozialpartnern  
über Maßnahmen zur Verbesserung der Chancen von Behinderten im  
Arbeitsmarkt beraten. Dabei sollen Startjobs für behinderte  
Schulabgänger einen Schwerpunkt darstellen.

Um die hohe Treffsicherheit des Pflegegeldes auch weiter zu  
gewährleisten, soll die Qualitätssicherung intensiviert werden  
(z.B. durch Prüfung der Einführung eines Pflegevertrages) sowie  
die bessere sozialrechtliche Absicherung von pflegenden  
Angehörigen angestrebt werden.

3. Vereinheitlichung der Kinderzuschüsse für Pensionisten und  
Familienzuschläge in der Arbeitslosenversicherung auf 400 S

- bei gleichzeitiger Deckelung der Nettoersatzrate auf 75 Prozent des Arbeitseinkommens. Wegfall der Anrechnung des Partnereinkommens. Abfederungsmaßnahmen für Armutsbedrohte sind zu berücksichtigen. 430 Mio öS
4. Krankenversicherungsbeitragspflicht bis zur Höchstbeitragsgrundlage für Zusatzpensionen aus rechnungshofgeprüften Institutionen. 300 Mio. öS
5. Wartezeiten bei Leistungen nach dem Arbeitslosenversicherungsgesetz: Derzeit besteht eine Wartefrist von 4 Wochen, wenn der Dienstnehmer das Dienstverhältnis von sich ausgelöst hat. In Hinkunft soll auch die einvernehmliche Lösung und die Beendigung durch Zeitablauf einbezogen werden. Bei Dienstgeber - Kündigung erhält der Arbeitslose weiterhin sofort die Leistungen der Arbeitslosenversicherung. 2,1 Mrd. öS
6. Qualitäts - und Leistungsoffensive für Universitäten durch Bereitstellung einer Universitätsmilliarde und Einführung eines Studienbeitrags: Ab dem Wintersemester 2001 sollen Studienbeiträge in der Höhe von ATS 5.000 pro Semester und Student eingehoben werden.  
Begleitmaßnahmen:  
 \* Ausweitung der Stipendien zur Sicherung der sozialen Gerechtigkeit  
 \* Einführung eines begünstigten Darlehenssystems, durch welches die Beiträge vorfinanziert und später zurückgezahlt werden können  
 \* Ausbau der Leistungsstipendien  
 \* Familienbeihilfen für Studierende bleiben erhalten
- Aus diesen Beiträgen wird den Universitäten eine Bildungs - Milliarde für Schwerpunktinvestitionen zur Verfügung gestellt. 2 Mrd. öS

Die unterzeichneten Abgeordneten stellen daher an die Bundesministerin für soziale Sicherheit und Generationen folgende

**Anfrage:**

1. Heißt das, dass künftig Arbeiter 3,95 Prozent ihres Bruttolohnes, Angestellte 3,5 Prozent ihres Bruttogehaltes zusätzlich zahlen müssen, falls durch die Maßnahme der Bundesregierung der Partner/die Partnerin nicht mehr Krankenversichert ist?
2. Heißt das, dass Frauen/ Männer, die Angehörige pflegen nicht mehr mitversichert sind?
3. Heißt das, dass Frauen oder Männer, die aus Altersgründen ihren Arbeitsplatz verloren haben und durch die Anrechnung des Partnereinkommens keine Notstandshilfe beziehen, kostenpflichtig mitversichert werden müssen?
4. Heißt das, dass Mütter (Väter), die nach der Kinderbetreuung den Wiedereinstieg ins Berufsleben nicht schaffen, kostenpflichtig mitversichert werden müssen?
5. Warum haben sie als zuständiges Regierungsmitglied für Frauenangelegenheiten diesen Maßnahmen zugestimmt, obwohl sie de facto eindeutig gegen Frauen gerichtet sind?
6. Durch die Besteuerung der Unfallrenten sollen 2 Milliarden Schilling eingenommen werden.  
Heißt das, dass den Behinderten zwei Milliarden Schilling weggenommen werden und davon eine Milliarde den Arbeitgebern - wie bei der Lehrstellenförderung - als Mitnahmeeffekt nachgeworfen wird?

7. Familienzuschläge in der Arbeitslosenversicherung sollen von 672 S auf 400 5 gekürzt werden.

Heißt das, dass das sie bei einer Alleinerzieherin mit einem Arbeitslosengeldbezug von 7.000 Schilling den Familienzuschlag von 672 Schilling für das versorgungspflichtige Kind als Überversorgung empfinden?

8. Bei rechnungshofgeprüften Institutionen sollen die Beschäftigten für Zusatzpensionen bis zur Höchstbemessungsgrundlage Krankenversicherungsbeiträge zahlen.

Heißt das, dass beispielsweise die Krankenschwester im Hanuschkrankenhaus für ihre Zusatzpension Krankenversicherung zahlen muss, Vorstandsdirektoren und Manager von Konzernen jedoch weiterhin dafür keinen zusätzlichen Beitrag zu erbringen haben?

9. In Hinkunft sollen ArbeitnehmerInnen auch bei einer einvernehmlichen Lösung oder Beendigung des Dienstverhältnisses durch Zeitablauf vier Wochen Wartezeit auf die Arbeitslosenunterstützung haben.  
Heißt das,

a) dass Sie eine Kellnerin, die nur eine Saisonbeschäftigung angeboten bekommen hat und die einen Arbeitslosengeldbezug von 5.835 Schilling hat, tatsächlich für 4 Wochen diesen Bezug vorenthalten wollen?  
Halten Sie diese Maßnahme nicht für unmenschlich und geradezu armutsgefährdend?

b) dass eine Frau die aus dem Betrieb gemobbt wird und daher einvernehmlich das Dienstverhältnis löst, für das Mobbing auch noch bestraft wird?

c) dass die Unternehmen eine Persilschein für Mobbing von dieser Regierung ausgestellt bekommen?

- d) dass für einen durch den Arbeitgeber verschuldeten Zustand, der/die Arbeitnehmerin bestraft wird?
11. Warum haben Sie den Vorschlag der ExpertInnen nicht aufgegriffen, dass Unternehmen, die wirtschaftlichen Profit daraus ziehen, ArbeitnehmerInnen zwischenzeitlich in die Arbeitslosigkeit zu schicken (wie im Saisonbereich, im Baugewerbe usw.), aber um sich die Arbeitskraft zu sichern bereits zum Zeitpunkt der Kündigung Wiedereinstellungszusagen abgeben, einen höheren Beitrag zur Arbeitslosenversicherung zahlen sollten?